

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1473 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Abkommen vom 18. September 2002

zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des Abkommens vom 18. September 2002 über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten. Mit dem Abkommen soll der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit des Sekretariats der Bonner Konvention an seinem Sitz in Bonn festgelegt werden.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1473 sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation und das Inkrafttreten des Abkommens vom 18. September 2002 geschaffen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit dem Vollzug des Gesetzes entsteht ein geringfügiger administrativer Aufwand durch die mit der Gewährung der Vorrechte und Befreiungen verbundenen Verwaltungstätigkeiten, der sich im Einzelnen nicht beziffern lässt.

Insoweit der Bundeshaushalt betroffen ist, erfolgt die Finanzierung aus dem entsprechenden Einzelplan heraus.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1473 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatterin

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Dr. Maria Flachsbarth, Winfried Hermann und Angelika Brunkhorst**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1473 wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2003 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des Abkommens vom 18. September 2002 über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten. Mit dem Abkommen soll der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit des Sekretariats der Bonner Konvention an seinem Sitz in Bonn festgelegt werden.

Im Einzelnen bestimmt das Abkommen eine sinngemäße Anwendung des am 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen geschlossenen Abkommens über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV-Sitzabkommen). Zudem werden die Rechtsfähigkeit des Sekretariats in der Bundesrepublik Deutschland und die Erteilung von Einreise-

genehmigungen am Ort der Einreise geregelt. Schließlich sieht das Abkommen Immunität von der deutschen Gerichtsbarkeit zugunsten von Personen vor, die für Zwecke des Übereinkommens in Deutschland tätig sind.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1473 sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation und das Inkrafttreten des Abkommens vom 18. September 2002 geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner 790. Sitzung am 11. Juli 2003 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1473 in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten. Von allen Fraktionen wurde das neue Sitzabkommen für das Sekretariat der Bonner Konvention begrüßt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1473 anzunehmen.

Berlin, den 23. Oktober 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatterin

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

